

## Verwendung von Schutzmedien in Archiven

Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, ausgearbeitet vom Restaurierungsausschuß im Jahr 2000

*Schutzmedien sind nach gegenwärtigem Stand der Technik in der Regel Mikro- (Mikrofilm, Mikrorollfilme) oder Makrofilme, Papierkopien oder digitale Informationsträger. Auch ein Faksimile ist als Schutzmedium anzusehen. Schutzmedien machen die wesentlichen Informationen der Archivalien auf neuem Trägermaterial nutzbar.*

1. Archivalien werden durch jede Nutzung, sei sie auch noch so behutsam, in Mitleidenschaft gezogen. Es sind daher grundsätzlich die Schutzmedien an ihrer Stelle zu benutzen. Dies gilt sowohl für die Benutzung in den Benutzersälen und durch die Archivare als auch für die Ausstellungen.  
Geeignete Geräte zur Nutzung der Schutzmedien müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
2. Angesichts der Überlieferungsquantität ist es notwendig, Prioritäten auch für die Herstellung von Schutzmedien zu schaffen. Dies sollte innerhalb eines Gesamtkonzepts für die Bestandserhaltung geschehen, wobei Erhaltungszustand, Benutzungsfrequenz und Bedeutung der Archivalien sowie Rechtsvorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen wesentliche Kriterien sind.
3. Die Herstellung von Schutzmedien ist somit ein hervorragend geeignetes Mittel der Bestandserhaltung in den Archiven. Ihre deutliche Verstärkung ist erforderlich; gerade an gefährdeten Archivalien werden so weitere, nutzungsinduzierte Schäden und damit auch zusätzlicher erheblicher Restaurierungsaufwand vermieden. Daß die Verwendung von Schutzmedien auch den Magazindienst vereinfachen kann, ist ein willkommener Nebeneffekt.  
Eine Qualitätskontrolle bei der Herstellung der Schutzmedien ist besonders wichtig. Im Falle der Schutzverfilmung wird sie durch DIN-Normen erleichtert, über die der Fototechnische Ausschuß der ARK Auskunft erteilt.
4. Benutzer, auch wenn sie dem Einsatz der Schutzmedien noch skeptisch gegenüberstehen, werden darauf hingewiesen, daß sie mit der Nutzung dieser Schutzmedien an Stelle der Originale an der Erhaltung des Archivguts mitwirken und damit seine Nutzung auch künftigen Generationen ermöglichen.